

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
Grundschulen, Schulen mit
Grundschulteilen und Förderschulen

Bearbeiterin: Nadja Kruse
Telefon: 0385 / 588-7213
AZ: VII-322-00000-2020/050-059
E-Mail: n.kruse_2@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 5. März 2021

Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 für Personen, die in Grundschulen, Grundschulteilen oder Förderschulen des Landes Mecklenburg- Vorpommern tätig sind

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit Änderung der Coronavirus-Impfverordnung zum 24. Februar 2021 wurden nunmehr auch Beschäftigte in Grundschulen und Förderschulen in die Gruppe der mit hoher Priorität zu impfenden Personen aufgenommen (zweite Priorisierungsgruppe).

Insbesondere in Einrichtungen, die von Grundschülerinnen und Grundschülern sowie Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen besucht werden, kann es im Alltag schwierig sein, Abstandsregeln und andere Hygienemaßnahmen stetig einzuhalten. Aufgrund eines erhöhten Ansteckungsrisikos für die in diesem Bereich tätigen Beschäftigten sah sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Schulöffnung veranlasst, diese Anpassung vorzunehmen.

Im Rahmen der nationalen Impfstrategie wurde inzwischen damit begonnen, auch Personen der zweiten Priorisierungsgruppe ein Impfangebot zu unterbreiten. Insofern können auch die genannten Personen in den nächsten Wochen ein Impfangebot durch die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Für die Wahrnehmung der Impftermine ist von den Lehrkräften sowie den unterstützenden pädagogischen Fachkräften das beiliegende Formular - Arbeitgeberbestätigung - (s. Anlage) auszufüllen. Zudem sollen die Lehrerinnen und Lehrer sowie die unterstützenden pädagogischen Fachkräfte vom Dienst freigestellt werden, sofern ein entsprechendes Impfangebot freiwillig wahrgenommen wird und dieses Angebot nicht an der Schule oder der unmittelbaren Umgebung (z. B. Nachbarschule) unterbreitet wird, sondern hierfür eine Anfahrt (z. B. in einem Impfzentrum) notwendig ist.

An dieser Stelle bitte ich Sie und alle an der Schule Beschäftigten eindringlich, das Angebot der Impfungen in Anspruch zu nehmen, um der Pandemie Stück für Stück Einhalt zu gewähren, insbesondere, um die dringend angestrebte schrittweise weitere Rückkehr zum Präsenzunterricht zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Thomas Jackl